

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

13 (29.3.1790)

Numr. 13. Montags den 29ten März 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Es soll die vormalige Pfortner Wohnung auf der Festung Stiekhausen nebst dem dazu gehörigen Grunde, und mit der sogenannten Drossenbleiche, und dem dahinter und daneben liegenden Gärten und Gründen, so vorhin unter den Domainen Stücken gestanden und noch stehen, bis zum Graben der an die Meße stößt, und an dem Ems Deich grenzet, in Erbpacht ausgethan werden. Liebhaber dazu können sich also am 13ten April c. des Morgens um 10 Uhr auf der Cammer einfinden, vorher aber die Conditiones bey der Stiekhauser Rente einsehen. Sign. Ulrich den 27ten Febr. 1790.
Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen Cammer.

2 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der auf den 3 April angeetzte Termin zum öffentlichen Verkauf der Eintausend Wispel Haber, verschiedener Ursachen wegen, bis Mittwoch, den 7ten April nächstkünftig verlegt sey, und werden die Liebhaber ersuchet, sich alsdenn hieselbst in dem Landschaftlichen Saal, des Vormittags um 10 Uhr, einzustellen. Ulrich, den 25 März 1790.
Königlich Preussisches Ostf. Landschaftliches Administrations Collegium.

Beförderung.

Seine Königliche Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Conducteur Franzius zum Wasserbau Inspector in hiesiger Provinz in Gnaden zu ernennen geruhet, und ist derselbe in sothaner Qualität in Eidespflicht genommen. Signatum Ulrich am 9ten März 1790.
Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am Mittwoch, den 31 März, sollen vermöge ertheilter Commission des Häbberth Hommes beschriebene Mobilien und Inventien, als Kisten, Kasten, Cabinette, Tische, Stühle, Spiegel, ein Schreibkomoir, Zinnen, Leinen, Kupfer, Messing, Ober- und Unterbetten mit Zubehör, sodann dessen Hausmannsbeslag, als Wagen, Pflüge, Eggen, Pferde, Kühe, Jungvieh und was mehr zum Vorschein kommen wird, wegen restirender leerer Renteigefälle, auf der Altuferei den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Am



Am Donnerstage, den 1 April, sollen des Jan Dirks Jaussen beschriebene 10 Kühe, 6 Stück Jungvieh, Wagen, Egge, Pflüge, wegen restirender Heuergelder, den Meistbietenden öffentlich auf der Auktorei verkauft werden.

Am 2 April sollen des Dirk Fuijens beschriebene Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinnen, Eisen, Betten und Bettgewand, Kühe und Jungvieh, Wagen, Pflug, Egge, wegen restirender Heuergelder, den Meistbietenden auf der Auktorei öffentlich verkauft werden.

Am 3 April sollen des Hero Eirtjes beschriebene 4 Pferde wegen restirender Gefälle der Königlichen Leerer Rentei den Meistbietenden auf dem landschaftlichen Polder öffentlich verkauft werden.

2 Des weyl. Vogt Zyden, in Eens, unter dem Concurß verfallener geringer Mobiliar Nachlaß, als Hausgeräthe und Bücher, sollen am bevorstehenden 30ten März bey seiner Behausung in der Kirchstrasse zu Eens, Vormittags 10 Uhr, öffentlich ausgemienet werden.

3 Sander Pricker in Leer ist mit gerichtlicher Einwilligung freiwillig gesonnen, seine von ihm selbst bewohnt werdende ansehnliche, an der Eck der Peperstrasse und zwischen den Brunnen stehende Behausung, mit einer Scheune und Warfstelle, am 31 März auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Desfällige Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmiener Schelten zu haben.

4 Der weyl. Erbe Daniel Erden wollen die Hälfte ihres zu Greetshbl belegenen Hauses und Gartens am 31ten März nächstkünftig in Greetshbl öffentlich verkaufen lassen.

5 Die Frau Landrichterin Groke in Feber ist gewillt, folgende Landgüter am 19 April d. J. Nachmittags in des Weinbändlers, Herrn Hammerschmidt, Behausung, woselbst die nähere Conditionen auch vorher eingesehen werden können, um May anzutreten, zu verkaufen.

1) Das Landgut Goedekenhausen im Wiefelser Kirchspiele, mit guter Behausung, neuem Fach und Hammsache, groß 94 Matten, alles Bürgerland, welches gar keine Lasten hat, und bloß an den Prediger und Schuldiener zu Wiefels, auch an Contribution und Hofdiensten als ein Häusling contribuiert. Es ist von der Reparation des Ditenburger Weges und Legung der Brücken und Pumpen in diesem Wege frei.

2) und 3) die beide Landgüter im S. Jooster Kirchspiele, Wajstidens und Hodens, entweder zusammen, oder jedes besonders. Ersteres ist adelich frei, groß 126 Matten, wovon jedoch 53 1/2 Grasen wegen Klein Hodens pflichtig. Na dieses Landgut werden jährlich von ausgethanenen besondern Stückländereyen 83 rthl. 3 sch. an Erbpacht erlegt. Das zweite hält 101 Matten pflichtigen Landes, entrichtet indessen keine Loifführen, und keinen Weinkauf. Die Ländereyen und Behausungen sind in gutem Stande. Die Hälfte des Kaufschillings kann vorerst gegen 4 Procent Zinsen im Lande stehen bleiben.

Es können die Conditionen auch in Bockhorn bey dem Herrn Inspector Volken eingesehen werden.



6 Friedrich Schulze will sein zu Rosum von dem wehl. Garrelt Tammen Herrührendes Haus cum annexis den 8 April ansiehend öffentlich verkaufen lassen.

Am obbemeldeten Tage wollen wehl. Hinrich Reints und Wulke Heerkes nachgelassene Erben zu Rosum ein an der Kangelocnde stehendes Wohnhaus cum annexis öffentlich verkaufen lassen.

7 Der Hausmann Jan Dyken will, (weil er die Bauerschaft ganz abstehen will) seine sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Messing, Zinnen, Betten und Bettgewand, Hausmannsgeräthschaft, Wagens, Egge und Pflüge, eine Caricle, pl. m. 300 Pfund Speck, 35 der besten milchenden Kühe und Jungvieh, 8 Pferde und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch, den 7ten April a. s. bey seiner Behausung in Oldersum durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

8 Hans Egberts auf dem grossen Behn ist freywillig resolviret, sein jeko bey Fofke Souken Hause liegendes ansehnliches Nuttschiff öffentlich verkaufen zu lassen, wozu sich Käufer am 9ten April, des Nachmittags 2 Uhr, daselbst im Compagniehause einfinden und ihr Both eröffnen wollen. Conditiones sind vorhero bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen.

Der Hausmann Gerd Heyen in der Victorburer Marsch ist freywillig resolviret, 25 bis 30 milche Kühe, 2 gute Wagenpferde, 5 Entersüllen, worunter zwey Brandfische mit weissen Zeichnungen, verschiedenes Milchgeräthe, einige Stellen Bettzeug, 4 Schiffe, worunter eins von 1 Last Haber groß und 1 Wüppe, am 15ten April daselbst bey seiner Behausung des Morgens um 9 Uhr öffentlich der Ausmiener Ordaung gemäß verkaufen zu lassen.

9 Hinrich Jacobs de Boer Erben auf dem Boelzeteler Behn wollen freywillig 1 Kuh, 2 Stück Jungvieh und 1 Wagen, sodann Kupfer, Messing, Zinnen, und was fast mehr vorrätzig seyn wird, am 7ten April öffentlich verkaufen lassen.

10 Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilten Consens ist Enno Detmers zu Engerhade gesonnen, seine in der Ebeene belegene Warffstäte nebst Ländereyen, bey Stücken auf 20 Jahren in Schluß öffentlich in Versatz ausbieten zu lassen, als wozu sich Liebhaber am 8ten April zu Urverdum in Heye Dirks Behausung einfinden wollen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen.

11 Da die hochfreyherrliche Heerschaft zu Dornum freywillig vorhabens ist, folgende Grundstücke und Besizungen, als

- 1) einen Heerlandes in dem Flecken Dornum, groß 75 Diemathe, so jeko von dem Deichrichter Claes Hinrichs heuerlich genutzt wird.
- 2) einen dito in der Dornumer Grode, groß 100 Diemate, so jeko Johann Betten in Pacht hat.
- 3) einen dito in der Dornumer Grode, der Sand genannt, groß 81 Diemat, an Wessel Helmers verheuert.

4) einen



- 4) einen halben dito daselbst, groß 14 Diemat, an den Deichrichter Hiele Ehlen verheuert, entweder im ganzen oder respective zu 4, 2, 2, 1, 3, und 2 Diemat.
- 5) einen Heerlandes, Mittelkiphäusen genannt, groß 80 Diematen, von Berend Janssen bisher heuerlich genutzt.
- 6) einen dito, Großkiphäusen genannt, 165 Diemate groß, von Deichrichter Claes Hinrichs jezo heuerlich bewohnt.
- 7) einen dito, Kleinkiphäusen genannt, groß 72 Diemate, an Peter Lebber verheuert.
- 8) einen dito in Keerssum, groß 54 $1/2$ Diemat, von Johann Rimmers bewohnt.
- 9) einen dito daselbst, groß 51 $1/2$ Diemat, von Hinrich Janssen heuerlich genutzt.
- 10) einen dito in Schwittersum, groß 75 Diemat, an Garbrand Dinnen verpachtet.
- 11) einen dito daselbst, groß 72 Diemate, an Bohle Uden Janssen verheuert.
- 12) einen dito daselbst, groß 41 Diemate, an Berend Albers verheuert.
- 13) 46 Aecker, oder circa 3 $1/2$ Diemat Landes am Dornumer Syhl belegen, im ganzen oder bey Aeckern und Parcelen, so wie sie liegen.
- 14) 10 Diemat, sogenanntes Schäferey Land, in der Dornumer Grode, im ganzen oder respective zu 4, 3 und 3 Diemat.
- 15) 18 Diemat, sogenanntes Fischbecken Land, ohnweit Dornum belegen, a 9, 7 und 2 Diemat.
- 16) 6 Diemat, im Osterhammerich belegen, die Hohe Sechs genannt,
- 17) 13 Diemat, im Syhlhammerich belegen, a 7 und 6 Diemat
- 18) 42 Diemat Meetlande zwischen Dornum und Arle, ohnweit Großkiphäusen belegen. a 1, 3, 4, 5, 4, 7, 4, 4, 3, 6 und 1 Diemat.
- 19) 33 $1/2$ Diemat Baulande zwischen Dornum und Keerssum belegen, a 2, 8, 3, 2, 3, 4, 5, 4, 2 und $1/2$ Diemat.
- 20) 1 Diemat, auf dem sogenannten Hamm, zwischen Dornum und Dornumer Syhl belegen.
- 21) 5 Diemat hinter dem Beyert zwischen Kesterhave und Arle belegen.
- 22) einige Erbpachten, als
 - a) aus 5 Diemat in der Dornumer Grode, Rinje Harms Erben quoad dominium utile zuständig, zu 67 fl. 5 sch. nebst 6 sch. Schreibgeld, welche ums 20te Jahr Maide giebt in Courant.
 - b) aus 3 Diematen daselbst, von gedachten Rinje Harms Erben, 50 fl. nebst 6 sch. Schreibgeld mit gleicher Maide ums 20te Jahr in Courant.
 - c) aus 15 Diematen in der Dornumer Grode, zu Verriet Uffken Hdting Platz quoad dom. utile gehörig, zu 135 fl. nebst $1/8$ rother Herbst. oder Stoppels butter, in Courant.
 - d) aus 6 Diematen, im Osterhammerich belegen, zu Meent Willms Erben Platz in Schwittersum gehörig, zu 18 fl. in Courant.
 - e) aus 5 Diematen bey dem Hellmer Wege zu des Hausmanns Cype Frerichs Platz in Dornum gehörig. zu 70 fl. 2 sch. in Courant.
 - f) aus einem Stücklande am Dornumer Syhl zum dasigen Wirtshause, quoad dom. utile dem Kaufmann Eilert Poppen gehörig, zu 17 fl. 5 sch. 10 w. in Courant.
 - g) aus 11 Diematen, ohnweit Keerssum belegen, zu des Deichrichters Claes Hinrichs Platz gehörig, zu 67 fl. nebst Maide ums 20te Jahr in Courant.
 - h) aus

h) aus einem Warfe in der Dornumer Grobe, dem Steffen Gerdes gehörig, zu 13 fl. 5 sch. in Golde, nebst Weinkauf in Sterb- und Alienationsfällen, sämtlich um Michaelis jeden Jahres fällig

23) ihre sämtliche Besizungen und Gefälle ausser der Herrlichkeit, als

a) im Amte Friedeburg

I an Grundheuern

1) von Hinrich Helmrichs auf dem Rispel	•	7 fl. 5 sch.	w.
2) von Gerb Hinrichs	•	7 fl. 5 sch.	w.
3) von Gerb Haven	•	3 fl. 7 sch.	10 w.
4) von Siebelt Janssen	•	3 fl. 7 sch.	10 w.
5) von Harm Cassens	•	7 fl. 5 sch.	w.
6) von Hinrich Cassens	•	7 fl. 5 sch.	w.
7) von Frerich Harms zu Marx	•	3 fl. 7 sch.	10 w.
8) von Eilert Helmers zu Heesfel	•	11 fl. 2 sch.	10 w.
9) von Harm Hillers daselbst	•	3 fl. 7 sch.	10 w.
10) von Frerich Albers zu Repsholt	•	15 fl. 7 sch.	10 w.
11) von David Rickels zu Abbickhave	•	24 fl.	sch. w.
12) von Bentert Harcken zu Dose	•	22 fl. 5 sch.	w.

118 fl. 5 sch. w.

II) die Schäferen Gerechtigkeit, so gegenwärtig an den Harm Cassens für 3 Pfosten verpachtet ist.

b) im Amte Esens

eine Grundheuer in Gerb Reimers Warfstäte zu Westeraccum a 4 fl. 10 w. nebst 3 fr. Schreibgeld.

c. im Amte Berum

eine Grundheuer in Jürgen Enno von Essen Warfstäte in Nesse a 3 fl. 4 sch. 10 w. nebst 3 fr. Schreibgeld,

der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verlaufen zu lassen, gewisse Termini licitationis aber vor der Hand noch nicht bestimmt werden können; so wird solches hiedurch dem Publico vorläufig zur Nachricht, und damit sich die Kauflustige darnach einrichten können, zu wissen gefüget, und wie der eigentliche Terminus, welcher in der letzten Hälfte des bevorstehenden März, oder Anfangs April Monats fallen dürfte, demnächst näher bekannt gemacht werden soll, also sind gleichwol die Conditiones von Stunden an in der Rentey, oder bey dem Ausmiener Berens, einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Gegeben Dornum in der hochfreyherrl. Rentey den 26 Jan. 1790.

12 Sielrichter Memme Albers zu Backemoer will auf erteilte gerichtliche Commission den 1. April des Morgens um 10 Uhr bey seinem Hause, 16 milchende Kühe, 7 Stöcklinge, 4 Kälber, 5 Pferde, 3 Füllen, 2 Wagens, Pflüge, Eide und Kreiten, Milch und Käse Gerätschaft, wie auch eine Quantität rein gemachten Flachses und was sonst mehr zum Vorschein komt, der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verlaufen lassen.

Weyl. Caspar Reiners Wittwe zu Backemoer will den 12 April, des Morgens

Morgens um 10 Uhr, mit gerichtlicher Erlaubnis, ihre sämtliche Eingüter, als 16 Stück milchgebende Kühe, 5 Enten, 4 Pferde, 2 Füllen, 2 neue Wagen, 3 Pflüge, Eide, Kreiten, wie auch Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, einige Wollen unangeschnittenes Linnen, Gold und Silber, und was mehr vorkommen wird, der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen, wozu Lusttragende sich dann einfinden wollen.

Jan Dircks Ducken zu Collinghorst will den 14ten April, des Morgens um 10 Uhr, seine Mobilien und Moventien, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, und was sonst mehr vorkommen wird, öffentlich dem Meißbietenden verkaufen lassen.

Saul Janssen zu Abaude will den 8ten April a. e. des Morgens um 10 Uhr sein zu Holte belegenes Haus mit dem dabey befindlichen Garten, so er den 21 November 1780 von Wessel Lambertus öffentlich erstanden, in des Gastgebers Lambertus Wessels Hause zu Holte wiederum öffentlich verkaufen lassen, wozu die desfällige Liebhaber sich dann einfinden wollen. Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Hülsher gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

13 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist des weyl. Eynrichters Meene Janssen Wittwe, Frauke Dapen, und deren Kinder Vormund, Alderk K. Bode, freywillig gesonnen, die von dem weyl. Eynrichter Meene Janssen herrührende, und mit seiner Ehefrau in Communion habende Mobilien und Moventien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, eine Budeley, eine Wanduhr, 5 Stellen Bettgut, Kupfer, Zinn, Eisen, Mannskleider, Wagen, Eggen, Pflüge, Kreiten ic 29 milche Kühe, 10 Stück Jungvieh, 8 Pferde, 6 Schaafte und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich durch den Ausmiener Dose am Donnerstage, den 8ten April 1790, des Morgens präcise 9 Uhr, zu Uphusen bey ihrer Behausung verkaufen zu lassen.

14 Am Freitage, den 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, will Rencke Aminda zu Loquard seine daselbst liegende zweymal zwey Brajen Landes öffentlich und freywillig verkaufen lassen.

15 Am 8ten, 9ten und 10ten April sollen zu Norden auf dem Rathhause allerhand schöne Bücher durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

Am 14ten April will der Schuzjude Lazarus Josephs in Norden allerhand versetzte Pfänder durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich ausmienen lassen.

Am 19ten April wollen des Schiffers Jan Janssen Erben in Norden allerhand Hausgeräthe, Kleider, Betten, Gold und Silber, durch den Ausmiener Thoden von Belsen ausmienen lassen.

16 Vermöge ertheilter Commission ist der Hausmann Dirk Jochums freywillig gesonnen, am Mittwochen, den 14 April, bey seiner Behausung zu Doornborg dem Meißbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, sein ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als Wagen, Pflüge, Eggen, Milchgeräthe, sodann 8 Pferde, 20 Kühe, 10 Stück Jungvieh, und was weiter zum Vorschein kommen wird.
Weil.

Weil. Schlichters Jan Adon Wittwe und Erben sind freiwillig entschlossen, ihre Mobilien, als Kisten, Kasten, Stühle, Spiegel, Tische, Kupfer, Zinnen, Eisen und Messinggeräthe, Betten und Bettgewand, sodann ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Eggen, Pflüge, Pferde, 14 Kühe, 6 Stück Jungvieh u. am Freitage, den 16 April, zu Midlum bei ihrer Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Montage, den 19 April, ist Gerit Freesemanns Wittwe in Hagum willens, ihre Mobilien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Spiegel, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisengeräthe, Leinen, Bett und Bettgewand, sodann ihr vorhandenes Hausmannsbeschlagn, als Wagens, Pflüge, Eggen, 5 Pferde, 16 milche Kühe und was weiter zum Vorschein kommen wird, am Montage, den 19 April, dem Meistbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß des Adam Berends auf dem Doekjeteler Behn Erbpachts-Gut, bestehend aus einem Hause mit Garten, und theils cultivirtem, theils wüsten Lande, welches nach Abzug der Lasten auf 325 Gulden in Golde endlich gewürdiget worden, am 12ten May an dem Doekjeteler Behn öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden solle.

Sämmtliche Kaufliebhaber haben sich alsdenn Vormittages 11 Uhr in loco einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und soll dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen, also auf nachherige höhere Gebote nicht reflectirt werden.

Uebrigens sind Conditiones und Taxe den Patenten angehängt, solche auch bey dem Auktions-Commissair Meuter einzusehen.

Zugleich werden alle unbekante Prätendentes hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 1ten May alhier anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obiges Erpachts-Gut betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

18 Vermöge der am Amtgerichte alhier zu Aurich und Wittmund affigirten Subhastations-Patente sollen die Immobilia des Goete Andreesen zu Urdorff, bestehend in einem Hause und Garten, 6 Diematen Weedlandes, 5 Tonnen Rocken Cirsaats-Bauwand, dem Ausschlag auf die gemeine Weide für 1/2 Heerd, Kirchenstühlen und Todtengräbern, welche, nach Abzug der Lasten, von gerichtlich beeidigten Taxatoribus auf 900 Gulden in Golde gewürdiget worden, den 9 Febr. und 9 Martii 1790 am Amtgerichte zu Aurich, den 7 April aber im Wirthshause zu Urdorff öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Sämmtliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen, Vormittags 11 Uhr einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und hat, falls nicht etwa hiebey vorkommende rechtliche Umstände ein mehreres nothwendig machen, der Meistbietende in dem letzten Bietungs-Termin den Zuschlag ohnefehlbar zu gewärtigen, indem auf die nachherige etwaige höhere Gebote nicht weiter reflectirt werden solle.

Die Taxe und Verkaufs-Conditiones sind den Patenten beigefüget, auch bei dem Auktions-Commissair Meuter einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich



Zugleich werden die unbekanntes Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte spätestens am 6 April alhier anzugeben, widrigen sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

19 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Wittmund ausgefertigten Subhastations-Patenti und diesem inserirter Edictal-Citation, soll die von dem weyl. Johann Eden nachgelassene zu Rendorf im Kirchspiel Wuttforde belegene Warffstätte am 6ten May 1790. in Wittmund öffentlich verkauft werden, und müssen sämtliche auf dieses Grundstück Anspruch zu haben vermeinende, ihre Prätensionen alsdann bey Strafe eines immerwährenden Stillstehens angeben und justificiren.

20 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und zu Vidersum affigirten Subhastationspatenti soll der, der Solke W. Harders, Wittwe des weil. Dirk Briukmanns, zuständige, zu Kleyhusen am Deich belegene Wart cym annexis, wovon nach Abzug der Kosten

- | | |
|---|-----------------|
| 1) die Ländereyen auf | 1400 fl in Gold |
| 2) die Gebäude, als Haus und Scheune, auf | 470 fl in Gold |

in Summa 1870 fl. in Gold

gewürdigt worden, in dreyen Cictations-Terminen, als den 18 Febr. und 18 März auf hiesigem Amtshause, den 23 April c. als in Termino peremptorio aber zu Kleyhusen in dem zu subhastirenden Hause, die Pälleren genannt, ad instantiam des Jan Davids Wittwe öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigefüget, auch beim Aukmieuur Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle unbekanntes Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Berechtigte innerhalb der Subhastations-Frist, spätestens aber den 23 April c. bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

21 Gotrich Janssen zu Holte will auf ertheilte gerichtliche Commission 15 Stück milchgebende Kühe und einiges Jungvieh, 1 Paar Pferde, 1 Muttschwein mit 11 Biggen, 1 Wagen und sonstiges Hausmannsgeräthschaft, Flachs und Speck, gedroschenen Gersten und guten Saathaser, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen, und Weedland, wie auch einen Kamp zum Weinsamen, den 9 April, des Morgens um 10 Uhr, zu Holte öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Aukmieuur Hölcher einzusehen.

Brancke Jdden zu Grofsoldendorf will den 13ten April, des Morgens um 10 Uhr, seine Hälfte des mit seinem Bruder Heve Jdden mit Cameral Consens zertheilten, zu Grofsoldendorf belegenen Heerdes, nach erhaltenen gerichtlichen Consens, in Frans Franßen Hause zu Grofsoldendorf öffentlich verkaufen lassen, und sind die desfallsige Conditiones bey dem Aukmieuur Hölcher einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

22 Swaantje Jans ist freywillig mit gerichtlicher Einwilligung sub assistentia ihres Ehemannes Hindert Brercks gesonnen, das Dominium directum des von den Eheleuten

Ehelichen zu Wynmeer bewohnt und gebraucht werdenden Heerblandes, welcher Canon oder jährliche freye Heure auf 300 Gl. holl. festgesetzt und jedes Jahr auf May sätlich ist, am 17ten April zu Wener in Bogt Eroegers Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmiener Schelken zu befragen.

Die verwittwete Frau Amtmannin Köning und die Armenvorsieher der Mennoniten Gemeine in Leer wollen Namens Hinrich Dinnen Wittwe, drey dem weil. Hinrich Dinnen in Leer zuständige, daselbst in der Kdaigsstrasse liegende Häuser mit Zubehör, am 17ten April auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Lüdckers Wittwe und Jan Joesten van Norden wollen ihre hieselbst respective in der Kampstrasse und Königstrasse liegende Häuser mit Gartens, am 17 April auf der Schule zu Leer publice verkaufen lassen.

Hinrich Klem will am 30ten März und Jürgen Scheffelman am 1 April, ersterer allerhand Mobilien, Kleider und einige Waaren in Leer, letzterer nichts als Frauenkleider auf Leerorth öffentlich verkaufen lassen.

Wirtje Heites Erben auf der Hee wollen ihres Erblassers sämtliches Hausgeräthe, Betten, Leinwand, sodann Hausmannsbeschlagn, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Råbe und was mehr vorkommen wird, am Sonnabend, den 3ten April, bei dem Sterbhause öffentlich verkaufen lassen.

23 Des weil. Arend Bartels nachgelassener majorener Sohn und dessen minorener Kinder Vormünder wollen die von dem Erblasser nachgelassene sämtliche Mobilien und Moventien, als Kisten, Kisten, Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Hausmannsgeräthschaft, Wagens, Eggen und Pflüge, 35 milche Råbe und Jungvieh, 4 dreijährige Ochsen, 6 Pferde und was mehr zum Vorschein kommen wird, am Mittwoch, den 14 April c. bey dem Sterbhause zu Symonswolde auf Booven-Huisen durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

24 Gerd Harms im Luch bey Marienhove will freywillig 10 Stück Hornvieh, 1 Pferd, Wagen, Egge, Pflug ic. sodann Bett und Bettgewand, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, öffentlich am 9ten April bey seiner Behausung daselbst verkaufen lassen.

Gerd Hinrichs Wittwe zu Engerhove will freywillig allerhand Schmiede-geräthschaft, worunter 1 Ambos von 5 bis 600 Pfund, 2 Schrauben, 1 Blasebalg, 1 Kühlbad ic. sodann Bett und Bettgewand, Linnen und Mannskleider, wie auch 5 milche Råbe, Milchgeräthe und etliche Körbe Sienen, am 10ten April daselbst bey ihrer Behausung öffentlich ausmienen lassen.

25 Weyland Jan Betten Sieberns Erben bey dem Verdummer Oberbeich im Hante Wittmund wollen am Montag, den 29ten März, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Bett und Bettgewand, sodann Hausmannsbeschlagn, Pferde, Wagen, Pflug, Råbe, Jungvieh und dergleichen dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

(No. 13. P p)

Sämtliche

Sämliche zum Nachlaß des weyland Wille Enters Lehmann zu Biersum gehörige Güter, Hausgeräthe, Linnen, Zinn, Kupfer, Betten, Tische, Schränke, Stühle, sodann Hausmannsgeräthschaft, Wagen, Pflug, Egden, 4 Pferde, 10 Kühe, 3 Enten und dergleichen werden am Mittwoch, den 31 April, öffentlich verkauft werden.

Verheurungen.

1 Des Ausmieners Dose Wittve zu Wolthusen hat daselbst ein Warfhaus, welches jetzt von ihrem Sohn, Geerd Dose, bewohnt wird, und wobei Stallung für zehn Kühe, und ein hübscher Garten vorhanden ist, aus der Hand zu verheuren, den Garten gleich, das Haus aber um May 1790 anzutreten; wer hiervon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihr melden und Heurung schließen.

2 Wann zur neuen 6jährigen Verpachtung der um May 1791 aus der Pacht fallenden herrschaftlichen Vorwerker, als Alt-Marienhäuser im Sandemer, und Lübbenhausen und Hayhausen im Waddemarcker Kirchspiele, Terminus auf den 24 April d. J. angesetzt worden; so können sich die Liebhaber alsdenn frühe um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditiones aber 14 Tage vorher bey dem Cammer-Schreiber Cordes einsehen. Feber, den 16 März 1790.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

3 Indem gewisser Ursachen halber die auf den 20ten März bekannt gemachte öffentliche Verheurung des Plazes, das große Buschhaus genannt, auf Wirdumer Neuland, zur Zeit nicht vor sich gegangen, numehro aber diese Verheurung auf den 1ten April ohnfehlbar festgesetzt worden, als wollen sich Heuerlustige am besagten Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schott in Leerhoffs Hause einfinden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Ausmiener Dose zu Wolthusen hat wegen einer ihm für eine Heurung eines Heerdlandes vorgelegten Caution 1350 Gl. in Gold sofort oder um May 1790 drey Jahre lang zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und gute hypothecarische Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm daselbst melden.

2 Die Kirchverwalter zu Hage, Heje Garrelts und Henricus Spdahoff, wollen um May dieses Jahres ein der Kirche zugehöriges in 150 rthlr. in Golde bestehendes Capital gegen hinlängliche Sicherheit zinslich belegen. Wem damit gedient ist, kann sich bey gedachten Kirchverwaltern melden.

3 Von der Vormundschaft über des weyl. Dircz Janssen Kinder sind May bevorstehend pl. min. 4000 fl. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, weshalb diejenige, die also davon Gebrauch machen können, sich bey dem Lütetsburgischen Gerichte zu melden haben.

4 Die Armenkasse zu Aurich hat nächstkünftigen May 150 rthlr. Gold zinslich zu



zu belegen; wenn Sie gefällig sind und gehörige hypothekarische Sicherheit stellen kann, melde sich bei den zeitigen Vorsehern.

5 Albert U. Mulder zu Wolthufen hat auf May 1790, 100 rthl. in Gold Pupillengelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

6 Bey der Siegelsumer Armenkasse sind 200 Gl. Courant sofort oder auf künftigen May 1790 in Empfang zu nehmen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Armenvorsehern daselbst.

7 Dyke U. Dnaen zu Wirdum hat als Vormund über des weil. Reichrichters Corneljes Jacobs Kinder May 1790, 4000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und Sicherheit stellen kann, wolle sich melden.

8 Bey dem Armenvorsteher Heye Janssen Hinrichs zu Butforde sind um May nächstkünftig 180 rthl. in Gold und 200 Gmthl. Courant zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bei demselben melden.

9 Der Vormund über Frerich Janssen Kinder zu Limmel, Johann Heydens, hat 6 bis 700 Gl. gegen sichere Hypothek auf Zinsen zu belegen; wer es nöthig hat, kann sich bey ihm auf dem grossen Behn einfinden, um sich darüber zu bereden.

10 Der Kirchverwalter Jacob Willems Uven zu Norden hat von Stund an 471 rthl. in Gold, und im Juny Monat 185 rthl. Kirchengelder auf sichere Hypothek anzutun; wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

11 Der Vormund über weiland Harm Jdler's Kinder, Caspar Janssen zu Westerende, hat auf May 1790, 160 rthl. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und sichere Hypothek stellen kann, der beliebe sich bey ihm zu Westerende oder bey dem Herrn Oberamtmann Telting zu Aurich zu melden.

12 500 Gulden in Gold Armengelder sind May 1790 gegen landübliche Zinsen anzutun; wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem buchhaltenden Armenvorsteher Moritz Berends zu Großborssum.

13 Harm Busemann zu Eoldam, als Curator über weyl. Wäbbe Jans Kinder, hat auf nächstkünftigen May 1500 Gl. in Gold Pupillengelder zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

14 Der buchhaltende Armenvorsteher Albert K. Ohling zu Wolthufen hat um May 1790, 500 rthl. in Gold dasiges Armengeld zinslich zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen und genügende Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm daselbst melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des dasigen Predigers

G.



E. C. Wiarda Edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von der Wittwen des weyl. Zwirn Fabrikanten **M. S. Marches** propr. et curat. lib. nom. öffentlich anerkaufte in Comp. 9 No. 24 stehende Wohnhaus samt Hinter Gebäude und Warfe cum annexis, sodann den dahinten belegenen Garten, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis von drey Monathen et reproductionis praeclusivo auf den 16ten April 1790. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens in Absicht dieses Hauses cum annexis und der Praeclusion erlannt.

Bev dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Dec. über das sätliche zu rückgelassene Vermögen, des sich heimlich von hier gemachten Kaufmanns **Elaas Abben** ob insufficientiam massä der generale Conkurs eröffnet, dem zufolge sind wider alle und jede welche auf diesen insolventen Budel, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores et prétendentes cum Terminis von drey Monathen und zur präclusivischen reproduction auf den 20ten April 1790 des Vormittages um 9 Uhr mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Conkurs-Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erlannt. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung Nichts dem Gemeinschuldner entrichten sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Zugleich wird der Gemeinschuldner **Abben** zum Liquidations Termin mit vorgeladen, um sich wegen seiner Flucht zu verantworten und über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, mit der Warnung, desfalls er in Terminis nicht erscheinen sollte, nach Königlich Verordnung wider ihn als einen vorsehligen Banqueroutierer verfahren werden soll.

2 Bev dem Amtgerichte zu Wittmund ist über den Nachlaß des weyl. Schiffers **Weyert Wessels** zu Carolinen Eyhl der erbbschaftliche Liquidations Proceß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen öffentlich vorgeladen, welche an diesem Nachlaß Forderung haben, um sich damit längstens am 22ten April d. J. bey diesem Gerichte zu melden. Unter der Warnung: daß die Masse an die sich meldende Gläubiger werde vertheilt, und die ausbleibende nur auf dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden übrig bleiben wird.

Auswärtige können sich mit ihren Aufträgen an den Justiz Commissarius **Steinweg** wenden; die Schuldner aber müssen an den gerichtlich bestellten Bevollmächtigten, Justiz-Commissarius **Börner**, gegen dessen Quittung Zahlung leisten.

3 Vom Königl. Preußl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf den, dem **Liebe Elaassen**, im Erbvergleich zwischen des weyl. gemeinschaftlichen Waters **Elaas Dircks** sämtl. Kinder und Erben, abgetretenen, unter Bedecaspel belegenen Heerd, Klein-Sande, bestehend aus einem Hause und Garten, 33 Diematben daselbst, und 26 unter Koppersum belegenen Acren, mit sonstigen annexis, irgend einen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benaherungs- oder sonstiges

ges Recht haben mögten, cum Terminis zu Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 3en Monaten, spätestens am 27ten April des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die aussenbleibende Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an den vollen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Besizer desselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

4 Ueber des weil. Hinrich Wolters zu Halle Nachlassenschaft, die, nach subhactirten Ms. und Immobilien, 203 Gl. holl. beträgt, ist beim Amtgerichte zu Leer per Decretum Concurs erdinet. Es werden demnach alle diejenige, so an besagtem Nachlass einige Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens in Terminis präclusivo den 26 April c. Morgens 10 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und die Richtigkeit derselben behörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich auszuantworten, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Leer im Königl. Amtgerichte den 6 März 1790.

5 Bey dem Amtgerichte zu Berum, sind wegen der von Harm Berdes zu Roggenstede im Amte Esens an Dantje Claessen zu Hage privatim verkauften, hinter der Hager Kirche belegenen Behausung samt Gartengrundes, wider alle und jede, welche darauf einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben mögten, edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 30ten April d. J. poena juris solita erlaunt.

Bey demselben, sind wegen der von Harm Wilcken publice erkaufen, und von diesem an Hinrich Neents cedirten Lucke Claessenschen Warffstätte im Weferende, wider alle und jede, welche darauf einigen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben mögten, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 30ten April d. J. poena juris solita erlaunt.

6 Nachdem bey Nachsehung der Akten für nöthig gefunden worden, die im Anno 1782. ad instantiam des Siebelt Heeren und Liard Feicken am alten Harrlingersshl erlassene Edictal, Citation, wider die bekannte und unbekante Gläubiger der von dem Johann Heeren Focken und Wicke Focken verkauften vormals Johann Hinrich Mammen Warffstätte am alten Harrlingersshl und der ad Depositum gekommenen Kaufgelder zu 453fl 4sch. 17 1/2 w. zu wiederholen; so werden alle und jede, welche an besagte Warffstätte einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter verabladet, solche innerhalb 6 Wochen und
längstens



frühestens am 29ten April entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, mittelst Production der desfalls in Händen habenden Documenten und Urkunden zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesigen Justiz-Commissarien Kettler und Steinmeyer zu Bevollmächtigte vorgeschlagen an deren einen sie sich weaden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Signatum Esens im Amtgericht den 1ten März 1790.

7 Nachdem auf Ansuchen des Wendt Jausen Citatio edictalis wider alle diejenigen welche auf das im Säderkluft 2ten Noth sub No. 188 hier in der Stadt belegene von ihm publice angekaufte Haus des weil. Marten Harms real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 27 April a. c. erkannt worden: so ladet Magistrat sämtliche dergleichen Creditores und Pätendentes hiezu ab, in diesem Termine den 27 April a. c. des Vormittags um 9 Uhr zur Angabe und rechtlichen Justification ihrer Ansprüche und Forderungen vor dem Stadtrichte zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Ablauf desselben gewarten müssen, daß sie mit Auferlegung immerwährenden Stillschweigens von dem Hause abgewiesen werden sollen. Signatum Norda in Curia den 9 Febr. 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

8 Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Hinrich Lärssen, gewesenen Kadendiener bey dem Kaufmann Kramer zu Ovelgönne hiedurch zu wissen, wasmaßen Anna Schwartings, des Martin Schwartings Tochter zu Ovelgönne in ihrer wider dich, in puncto stupri sub spe matrimonii habenden Rechtsache, demütigst angezeigt: daß dir per Sententiam vom 25ten November a. pr. der Reinigungs-Eid auferlegt worden, du aber entwichen sehest, und sie den Ort deines Aufenthalts nicht ausforschen vermöge; mit geziemender Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich zu Abstattung dieses, dir auferlegten Eides sub poena recusati juramenti, edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdann nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß;

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heißen und laden Wir, aus Landes-Herrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Exaudi wird seyn der 19te nächstkommenden Monats May, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtsens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg,



denburg, unter Unserm; zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inffegel, den
10ten Febr. 1790.

(L. S.)

Wotters.

S. S v Berger.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das von dem Altje Haben auf dem Boelzeler Wehn, an den Decent Dirck daselbst öffentlich verkaufte, daselbst belegene Haus Land und Torfgräberey, pl. m. 3 Diemathen Rheuml. Maasse im Ganzen groß, einigen Real-Anspruch, als ein Eigenthums-Stand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben mögten, cum termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 6 Wochen, spätestens am 20. April des Vormittags, edictaliter vorgeladen, mit der Warnung daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Besizer desselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

10 Beym Greetseelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Herrn Paul von Wingen zu Grootbusen, citatio edictalis ad annotandum et iustificandum wider alle und jede welche auf die durch den Brauer Gerd Francken Ryken von des Jan Harms Ehesrauen Ehe Tobiasen im Jahre 1786. aus der Hand angekaufte, hiernächst aber dem Heera Extrahenten im Näberkauf ex capite vicinitatis et domini directi cedirte 3 1/2 Grafen Landes unter Grootbusen, sodann auf die durch letzteren von des wehl. Bäckers Sanke Adams Erben in den Jahren 1783. und 1789. privatim angekaufte 5 und 4 Grafen Landes daselbst Ansprüche und Forderungen, wie auch Näberkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 13ten May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

11 Beym Greetseelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Hausmanns Willem Garrel auf Schlout, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von den Eheleuten Lucas Janssen und Maria Peters zu Pilsun aus der Hand angekaufte 7 Grafen Landes daselbst Ansprüche und Forderungen, wie auch Näberkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 13ten May nächstkünftig, bey Strafe, eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

12 Bey dem Königlichen Amtgericht zu Efenß ist auf Ansuchen des Schmidts Foocke Siemons zu Werdum wegen der von ihm öffentlich erstandenen, zu Werdum belegenen und dem Kaufmann Jhake Heyen Eymen daselbst zuständig gewesenen Warfsstätte citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeynen cum termino von 9 Wochen et reprod. aeque ac annot. peremt. auf den 5ten May inst. unter der Warnung erkannt.

daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben, als die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, die nicht persönlich erscheinen können, der hiesige Justiz-Commissair Steinemeyer zum Bevollmächtigten vorgeschlagen, an den sie sich wenden, und mit Information und Vollmacht versehen können.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist über des Hauemanns Lade Laaden zu Regenbargen Vermögen der Concurs eröffnet. Es werden daher alle diejenige abgeladen welche an demselben Forderung haben um sich damit längstens am 3ten Junius d. J. zu melden. Die etwa von dem Schuldner Pfänder unter sich haben, müssen dem Gerichte davon zeitig Nachricht geben, und die Schuldner nur an den Interims Curator Justiz-Commissair Börner Zahlung leisten, bey Strafe des Stillschweigens, Verlustes des Pfandrechts und doppelter Bezahlung.

14 Bey dem Amtgerichte zur Friedeburg ist ad instantiam des Bentert Benders citatio edictalis wider alle und jede auf die, ihm von dem Jürgen Christoph Herdes verkaufte zu Dooße belegene Hausstätte die Kluß genannt cum annexis Spruch Forderung Servitut oder Näherkaufrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes cum Terminis annotationis et reproduct. edictalium auf den 14ten May unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilt werden wird ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Harm Cordes alle und jede, welche auf das durch ihn von Hinrich Harms Fabnster öffentlich angekaufte Haus mit 4 Stücken Erbpachtland, groß pl. m. 5 Diemathe, auf dem grossen Behn, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, cum Terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben, von 9 Wochen, spätestens am 30ten April, des Vormittages, edictaliter vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Haus mit Lande werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Besizer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

16 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf das Haus und Garten auf dem grossen Behn, wobey eine Drift an der Westseite von 19 Fuß Breite gehdret, das von dem Commercien-Rath von Nuss No. 1779. an Jürgen Frerichs verkauft, von dem Wohlse Lücken benähert, durch diesen No. 1780. an Harm Balsen übergetragen, von letzterem No. 1785. an die Wittve des Johann Hermann Rohden, und von dieser No. 1787. an Frerich Lucht privatim verkauft worden, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, cum Terminis zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben von 9 Wochen, spätestens am 27ten April, des Vormittages, edictaliter vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an das Immobile werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Besizer Frerich Lucht, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

17 Vom Königl. Amtgerichte Aurich werden auf Ansuchen des Abbe Epfen alle und jede, welche auf das durch Johann Alken von der Compagnie des Speyer-Wehns

in Erbpacht genommene von jenem an den Alde Janssen, und von diesem an Abbe Eysen verkauft, 1730 aus einem Huse und Lande zu 1 1/2 Tagewerk im Süden an der Wale und 4 dito Auffstreckung in der Höhe, bestehende, auf dem Speizervehn belegene Immobilien, ein Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits-Behänderungs- oder sonstiges Realrecht haben mögen, cum termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben, von 9 Wochen, spätestens am 29. April, des Vormittags, edictaliter vorgeladen, mit der Warnung daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen, an das Haus mit Lande werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Besizer desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger, auferlegt werden solle.

18 Von einem hochadelichen Obergummschen Gerichte wird hiemit zu wissen gefügt, wasgestalt auf Ansuchen des Herrn Justiz Commissarii Schandt, mand. nomine des Berichters Andelt Wirtjes Liaben zu Dorimoor, ein gerichtliches Aufg. both wider alle etwaige unbekante Realprätendentes der durch gedachten Andelt Wirtjes Liaben von der Antie Claassen Altings und der Beckje Claassen Altings Kinder, Syffe Engelsmans, Antelma Davids und Elaaß Davids, angekauften testamentmäßigen Erbtheile des ohnlänst zu Woltersterborg, in der Herrlichkeit Obergum, verstorbenen Hausmanns Wirtje Willms Nachlasses, und insonderheit der unter dieser Jurisdiction sitzenden Immobilien, als des zu Woltersterborg belegenen, aus pl. m. 70 Grasen Landes bestehenden Heerdes, nebst 4 1/2 Grasen, 15 Diemathen und 4 Grasen Landes, von vormals Dotje Folkers ferrissenem Heerde, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, und präclusivischen Reproduction auf Freitag, den 30ten April curr. erkannt.

Es werden demnach von obbesagtem Gerichte alle und jede unbekante Realprätendentes, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hiedurch und kraft dieser Edictal Citation vorgeladen, sich damit innerhalb den 9 Wochen, oder längstens in dem auf Freitag den 30ten April insiehend bestimmten präclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte beim Gerichte zu melden, solche gehörig anzugeben und nach Rechten zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die vorbenannte Erbtheile präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Obergum im hochadelichen Gerichte den 8 Februar 1790.

19 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam der Gebrüdere Hector J. und Albert Wisger, in Leer, über die von Friderich Wreiffmann daselbst, öffentlich erkandene, in der Wester Hamrich bei Leer belegene, ins Osten an den Koortb-empier-Weg, ins Süden an se. von Rehden Erben, ins Westen an Kaufmann Schayemann, und Apotheker Schmid und ins Norden an weil. Remmer Harders Erben gränzende zwei Grasen Landes, und deren Kaufgelder, der Liquidationsprozeß eröffnet, und Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, auf besagtes Grundstück Anspruch zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den 19. April cur. Morgens 10 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte,

(No. 13. D 9)

vollmächtigte,

vollmächte, zu melden, ihre Ansprüche Ordnungsmäßig anzugeben und gehörig zu justifyren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an die 2 Grafen Landes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder verteilt werden möchten, auferlegt werden solle. Leer im Amtgericht den 4 Febr. 1790.

20 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hiarich Eilerks, alle diejenige, welche auf die von Duke Janssen auf Bernd Daken Kinder, und des Berend Daken Ehefrau Uffe Daken vererbte, nachher dem Duke Berdes allein zugefallene, von diesem an Zoole kuppen öffentlich verkauft, und von letzterem an Hiarich Eilerks übertragene, zu Ardorp belegene Immobilien, als 1) einen halben Platz, bestehend aus einem Hause und Garten, 4 1/2 bis 44 1/2 Scheffel Roden Einfaats Bauland, (worunter auch der vormals im Hypothekenbuch besonders registrierte Acker Bauland, der Polacker genannt, mit begriffen, als welchen schon des Duke Janssen Vater, Johann Daken, von Thobe Eden angekauft,) 5 Diemathen Weidlands, 14 Heydäckern um die Gasse, in deren Hinsicht jedoch etwaige Landesherrliche Gerechtsame von Amtswegen vorbehalten werden, 4 Pfändern zu Mist Plaggen, 1 Manns- und 1 Frauen Sitz in der Kirche zu Ardorp, sodann Todtengräbern; 2) eine Warfstätte, bestehend aus einem Hause und Garten, und 5 Scheffel Einfaats Bauland, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Recht haben möchten, hiemit aufgefordert, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens am 26 April allhier anzumelden, und die Beweise davon mitzubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von obigen Immobilien werden abgewiesen, und ihnen damit wider den Besitzer, und die sich anmeldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wenn indessen der Duke Janssen noch einen halben zu Ardorp belegenen Heerd besessen, welcher von ihm auf Bernd Daken Kinder, und des Berend Daken Ehefrau Uffe Daken vererbt, nachher des Duke Berdes alleiniges Eigenthum genorden, und von diesem an Johann Tjards verkauft ist, welcher halbe Heerd nie ein Haus gehabt hat, aber folgende Stücke begreift, 5 3/4 Lonuen Einfaats Gastland, (worunter die 4 Acker Baulands begriffen, die Duke Janssen durch Tausch von Berend Jhnen bekommen, und vormals im Hypothekenbuch besonders registriert worden) eine Hausstelle mit Garten zu pl. m. 5 Scheffel Einfaat, (worin der bisher im Hypothekenebuch besonders aufgeführte halbe Kamp von 2 Aekern, den Duke Janssen von Olmann Janssen Colmann durch Käberkauf an sich gezogen hat, mit begriffen ist) 3 Diemathe Weidland in den Westerecreeen, 1 dito in den Ofterecreeen, 1 dito in dem Ohjen Hamm, 3 Heyd Acker auf Klein Hamms Hörn, 2 Pfänder Platz Landes daselbst, 4 Heydacker auf dem Saren, 3 dito auf dem Säder Neulande, 3 dito auf den Säder Löfels, 1 1/2 dito auf den Norder Löfels, (in Ansehung welcher uncultivirten Stücke, jedoch etwaige Landesherrliche Gerechtsame von Amtswegen vorbehalten werden) 1 Manns und 1 Frauen Kirchen Sitz, auch einige Todtengräber zu Ardorp; so wird auch wegen dieses halben Heerdes und jeztigen Annexen, gleiches Aufgeboth wider alle Realprätendenten cum Termino zur Anmeldung und Justification ihrer Ansprüche, längstens am 26ten April, unter eben der vorstehenden Warnung hiemit erlassen.

Auf



Auf sämtliche obige Immobilien finden sich unter anderen folgende Sätze eingetragen:

- a) 1783 den 22 May ist das pactum antichreticum zwischen dem Onkel Gerdes und dem Gerde Hoffenken, vermöge dessen dieser das Haus und Garten, nebst einer Tonne Saats Bauland, und 1 Diemath Weidland auf 12 Jahre, vom 22 May 1783 an gerechnet, in Besitz und Gebrauch erhalten, eingetragen, und ist der Vorschuß 400 Gl. in Golde,
- b) 100 Gmthl.) sind den 2 Febr. 1779 eingetragen, welche der Onkel Janssen 100 Gmthl.) dem Aemte Wilms zu Borgholt schuldig geworden.

Von beiderlei Intabulatis sind die Originalia abhänden gekommen, und da die angeblliche Einhaber der Forderungen, Gerde Hoffenken und Aemte Wilms Sohn Gerde Aemts die Originalia aus den Hypothequen Beilage Büchern ersetzt verlangen: so werden alle und jede, welche an solchen Schuld- und Pfandbriefen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andern Briefs Inhaber, irgend einiges Recht zustehen möchte, hiemit aufgefordert, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens am 26 April alhier anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Anbleibende mit ihren Ansprüchen an obige eingetragene Forderungen werden präcludirt, die abhanden gekommene Instrumente amortisirt, und den Creditoribus Gerde Hoffenken zu Ardorp, und Aemte Wilms Sohn Gerde Aemts von Borgholt neue Documente werden ausgestellt und eingetragen werden.

21 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Aemtie Eheessen auf dem Schott, als Executoris testamenti der weyland Eheleute Johann Uffen und Greetje Uffen daselbst, zum Behuf einer für sie vorzunehmenden vollständigen Berichtigung des tituli possessionis wegen nachfolgender, von gedachten Eheleuten angeblich seit undenklichen Jahren besessenen Grundstücke, deren Eigenthum jedoch mit keinem Erwerbungs- Instrument nachgewiesen werden kann, als

- 1) wegen eines Hauses mit Garten auf dem Schott, und einer Kuhweide auf der Drische, beschwettet ins Norden an den Heer-Weg, ins Süden an Jhmel Poppinga Erben
 - 2) wegen sechs Diemathen in der Ost-Seite der Urganter-Weede, schwettend ins Norden an Abbe Poppinga Erben und Uffe Poppinga, ins Süden an Gerde Edzard Lammerts Wittwe,
 - 3) wegen zweier Diemathen Urganter-Weede, die Vlacte genannt, ins Norden an Aemtie Eheessen und Uffe Poppinga, ins Süden an Herm. Hayunga Erben beschwettet,
 - 4) wegen eins und einen halben Diemaths in der Lachmeede, ins Norden an Marten Martens Wittwe, ins Süden an Dinckgraefe et Cons. und Marienhaver Kirchenlaude beschwettet,
 - 5) wegen vier Diemathe, die Leem Dobben genannt, ins Norden an den Camper-Weg, ins Süden an Jan Ideler und Marienhaver Schul-Laude beschwettet,
- alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke irgend ein Realrecht, wodurch das Eigenthum derselben und die Berichtigung des tituli possessionis wegen solcher Immobilien für gedachte Eheleute im Hypothequenbuch wegfallen könnte, zu haben vermeinen mögten, cum Termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben von dreien Monaten, spätestens am 3ten Junii d. J. des Vormittags edictaliter vorgeladen,

geladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren, die Berichtigung der weyl. Eheleute Johann und Greetje Uffen tituli possessionis bemeldeter Grundstücke im Hypothekenbuch, etwa hindernden Ansprüchen auf solche Immobilia, werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

22 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Besitzer der von Focke Fabben zu Uppgant öffentlich respe. verkauften, und in Sezkau ausgehauenen Immoibilium, als

- 1) des Felsche Heyen als Käufers des Heerdes baselbst, bestehend
 - a) aus dem Hays- mit Wiese und Garten,
 - b) aus sechs Diemathen Fenne-Land,
 - c) aus fünf Grasen auf der Siegelsumer Weede,
 - d) aus dreyzehn und einer halben Fiddle Bau Acker,
 - e) aus einem Mohr, 8 Ruthen breit, in Ansehung dessen Aufstreckung die nähere Bestimmung nach dem Urbarmachungs-Edict vorbehalten ist,
 - f) aus sechs Gräbern auf dem Marienhafner-Kirchhofe,
 - g) aus zween Sizen in der Marienhafner-Kirche, und von welchem Heerde auf 10 Jahre, May 1790. anfangend, 7 Diemathe Uppganter-Weede, Zweyhörn genannt, in Sezkau ausgehau sind.
 - 2) des Broer Poppinga, als Sezkahmers 3er Diemathe, Uppganter-Weede, Zweyhörn genannt,
 - 3) des Helmer Peters, als Sezkahmers von 4 Diemathen Uppganter-Weede, Zweyhörn genannt,
 - 4) des Johann Keemts, als Käufers eines kleinen zu Uppgant über dem Wege belegene, von jenem Heerde abgetrennten Gartens, mit der Berechtigung einer Kuhweide auf der Dreische,
 - 5) des Jacob Woen Poppinga, als Käufers der sechs Diemathen, Süder-Fenne genannt,
 - 6) des Garrelt Janssen, als Käufers 2er Diemathen, die Kämppe genannt,
 - 7) des Vereud Janssen, als Käufers der 6 Diemathen Uppganter Grode,
 - 8) des Evert Dircks, als Käufers von 5 Grasen Siegelsumer-Weede, von Jacob Martens herrührend,
 - 9) des Harm Siebrands, als Käufers von 1 1/2 Fiddle Bau-Lands hinter Abbe Wathes Heerde,
 - 10) des Jann Diken Bäckers, als Käufers von 2 Fidden Bau-Lands, von Meent Alberts Erben, des Jacob Siebelts Ehefrau herrührend,
- alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke irgend einigen Anspruch, als ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht haben mögten, cum Termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche, und Nachweisung der Richtigkeit derselben, von 2en Monaten spätestens am 1ten Junii des Vormittages, edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende Prätendenten mit ihren Ansprüchen an sämtliche oben bemeldete Grundstücke cum annexis werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Besitzer derselben, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.



23. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Berum ist über des wechl. Lauemanns Sibbe Jacobs im Reich und Echl. Rott Nachlassenschaft der Erbschaftliche Liquidations Proceß eröfnet, und dem zufolge wider alle und jede darauf Anspruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten Citatio Edictalis cum Termino Liquidationis præclusivo auf den 2ten Juny c., unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Siga. Berum am Königl. Preußl. Amtgerichte den 9ten Febr. 1790.

24. Das Königl. Ostpreußl. Domainen Justiz Amt Gränhoff machet allen denjenigen, welche auf das dem seit länger als 10 Jahren nach erlangter Großjährigkeit abwesenden Sattler Gesellen Johann Gottlieb Lehmann zukommende in 423 fl. bestehende Vermögen irgend einige Ansprüche zu machen vermeynen sollten, hiedurch bekannt wie der Curator dieses Abwesenden und dessen annäherliche Erben auf die edictale Vorladung desselben angetragen haben. Wenn wir nun diesem Gesuch nachgegeben; so citiren und laden wir diesen abwesenden Sattler Gesell Johann Gottlieb Lehmann in Person, oder seine etwaige unbekante Erben und Erbnehmer hiedurch und Kraft dieser alhier und bey dem Stadt Gericht zu Königsberg aushängenden Edictal Citation dergestalt vor, daß er oder sie, sich in einem Zeitraum von 9 Monaten und spätestens in dem auf den 18ten Juny 1790 anstehenden Präjudicial Termin, alhier bey dem Domainen Justiz Amt Gränhoff, schriftlich oder persönlich melden und daselbst weitere Verfügung wegen des hier zurückgebliebenen Vermögens a 423 fl nachsuchen; ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen haben, daß der Abwesende für todt erklärt, dessen etwaigen unbekanten Erben ein ewiges Stillschweigen auferleget, und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze in Absicht des zurückgelassenen Vermögens des Abwesenden erkannt werden soll. Wornach sich zu achten. Gegeben Gränhoff den 12ten August 1789.

Königl. Preußl. Domainen-Justiz-Amt.

(L. S.)

Leo.

Weiff.

25. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Johann Harms Schone, auf dem grossen Wehn, jesso im Zuchthaus zu Grönningen sich aufhaltend, welche Masse aus seinem Erb-Antheil an des Vaters Harm Borchers Schone Nachlass, den Kaufgeldern eines Schiffs und sonstigen Activis in Sa. zu pl. ms. 1800 Gulden Cour. besteht, und worüber per Decretum vom 24ten Febr. 1790. der Concurrs eröfnet worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen, binnen 9 Wochen, und spätestens am 18ten May Vormittages in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, woju die Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Jhering, Adjunctus Fisci Block, und de Pottere vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbe-

behalt



behalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

26 Nachdem die Beneficial Erben des weyl. Administrators Warsing in dem über den Nachlaß desselben eröffneten Liquidations Proceße die anfangs geführte Administration des Budels abgetreten und selbige denen Creditoren zur gerichtlichen Administration und Verteilung überlassen haben; als wird allen und jeden, welche aus des weyl. Administrators Warsing Nachlaß etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angedeutet, den Beneficial Erben nicht das geringste davon zu verabsolgen, vielmehr solches der Regierung förderfamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß, wenn demohinachtet besagten Beneficial Erben etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Wie denn auch alle diejenige, welchen gedachte Warsingsche Erbschafts Masse etwas an Kaufs- Erbpachts- Zeitpachts oder sonstigen Geldern zu zahlen haben, es sey an Rückständen, oder künftig erst fällig werdenden Gefällen, solches nicht an die Beneficial Erben, sondern an den bestellten Curatorem Massa Just. Commissarium Liaden zu bezahlen, widrigensfalls aber zu gewärtigen haben, daß selbige als nicht bezahlet angesehen, und von ihnen anderweit begetrieben werden sollen. Wornach man sich zu achten. Gegeben Mürich in der Königl. Preußl. Ostfl. Regierung den 8ten März 1790.

27 Nachdem die Wittve des weil. Oberamtmanns Ihering hieselbst tut. nom. ihrer Kinder den Nachlaß ihres Mannes in dem darüber eröffneten erbchaftlichen Liquidationsproceß schon vorlängst denen Creditoreibus zur gerichtlichen Administration und Verteilung überlassen hat; als wird allen und jeden, welche von dem Oberamtmann Ihering etwas an Gelder, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, gedachter Wittve nicht das mindeste zu verabsolgen, vielmehr solches der Regierung förderfamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das Regierungs Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn demohinachtet besagter Wittve etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch ausserdem, seines daran habenden Unterpandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Die Bewohner des Iherings Behns aber werden angewiesen ihre rückständige und künftig fällig werdende Erbpachten, Zeitpachten und Torfheuren für den der Masse des weil. Oberamtmanns Ihering zuständigen Anteil, ebenfalls nicht an gedachte Wittve, sondern an den bestellten Curatorem Massa, Justiz-Commissarium Liaden hieselbst zu bezahlen, so wie hingegen alle diejenige, welche der Masse Gerichtsportula schuldig sind, die Zahlung ganz allein an den Amtgerichtschreiber, Secretarium Brahm, als schon vorhin bestellten Sportulinhaber zu leisten, widrigensfalls aber zu gewärtigen haben, daß selbige als



als nicht bezalt angesehen und von ihnen anderweit beggetrieben werden sollen. Wornach man sich zu achten hat. Gegeben Aurich in der Königl. Preussl. Ostfl. Regierung den 8. März 1790.

28 Beym Breetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des J. n. r. r. Manns Jan Berends zu Manschlacht, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch weyl. Garbrant Garrels in Anno 1774 von des weyl. Jacob Hinrichs Wittwen, Saark Freepis, publice angekaufte, hiernächst auf dessen Sohn, weyl. Pastorem Jacob Garbrands, von diesem aber auf seine Geschwist. r. Marie und Garrelt Garbrands vererbte und von letzteren an gedachten Jan Berends aus des Hand verkaufte, zu Manschlacht belegene Haus, nebst Garten und einem Stücklandes, das Selt genannt, ex capite crediti, hypothecä, hæreditatis, retractus, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Termine von 9 Wochen et præclusivo auf den 10ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

29 Beym Wewsumischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Reemt Aukes und Dirck Hinrichs zu Campen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von weyl. Erne Oken herrührende, von Willem Janssen in Anno 1776 öffentlich erstandene, gleich nach dem Verkauf aber an weyl. Poppe Aukes cedirte, von diesem im Jahre 1778. an die Eheleute Conrad Janssen und Gesche Jacobs verkaufte, von des Verkäufers Bruder, dem Wit Extrahenten Reemt Aukes, aber in Anno 1789. ex capite nullitatis wider angenommene halbe Haus und Garten zu Campen, sodann auf das von weyl. Reint Osen auf seine Kinder Gesche, Danke und Die Reints vererbte, von der Gesche Reints Eheleute Jan Janssen Sepkes im Jahre 1774. an weyl. Jan Conrads verkaufte, von diesem auf seine Kinder Conrad, Andreas, Dirte, Uke und Dirckje Janssen vererbte, nachgehends von gedachtem Conrad Janssen zum alleinigen Eigenthum angenommene, jüngsthin öffentlich verkaufte und von dem Wit-Extrahenten Dirck Hinrichs erstandene, gleichfalls zu Campen belegene halbe Haus und Garten ex capite crediti, hypothecä, hæreditatis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Termine von 9 Wochen et præclusivo auf den 10ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

30 Von dem Königl. Amtgericht hieselbst ist der aus Wesseraccum dieses Amtes gebürtige, seit 1751. abwesende, in Oldenburgsche Kriegs Dienste gegangene Lübbe Meints, ein Sohn des weyl. Meint Lübben dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er, oder dessen zurückgelassene unbekante Erben binnen 9 Monaten, und zwar längstens in Termine præjudiciali den 8ten Jan. l. J. Morgens 9 Uhr vor dem Amtgericht sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnschickbar melden, und alsdann weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit seiner Todes Erklärung verfahren, und sein nachgelassenes Vermögen an die, welche sich melden, und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle: daß, wenn er
hernächst

hernächst noch zum Vorschein kommen mögte, oder seine unbekante Erben sich annoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das Amtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem dritten gepflogenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm weiter nichts vorbehalten bleiben solle, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, so weit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon locupletior geworden ist, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen.

Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen Erben zu achten.
Sign. Erens den 19ten Febr. 1790.

Königl. Preußl. Amtgericht.

31 Beym Amtgerichte zur Friedeburg ist auf Anhalten des Epfcs Friedrichs citatio edictalis erkannt, wider alle und jede, welche auf die von ihm Besitz habende bei Friedeburg im Kirchspiel Marr am Heerwege nach Egel belegene Hausstätte cum annexis et pertinentiis, welche weyl. Nicke Memmen Schmidt aus der Heide angenommen und auf seine Kinder vererbet, von diese an den weyl. Friedrich Frerichs übertragen, von selbigem aber auf seinem Sohn dem Provoceanten gekommen; sodann auch gegen alle diejenigen, welche an die auf der Marxter Gasse belegene 3 Acker Baulandes pl. m. 4 Scheffel Hocken Saats groß, so Epfc Friedrichs von dem Posthalter Christian Eberhard Leiner zur Friedeburg angekauft hat, einigen Anspruch, Forderung, Servitut oder Erb- und Käufrecht zu haben vermeinen, und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 11ten Junii angesetzt worden, unter der Warnung: daß alle diejenigen, so im gedachten Termine den 11ten Junii nicht erscheinen noch sich gehörig melden, mit allen ihren Realansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

32 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Tobias Boumann hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf den in Comp. 12 No. 129. belegenen von dem Gerh. Buising an den Ernst Anthon Jagen verkauften und darauf durch den Extrahenten Kaufmann Lob. Boumann vom leytern benäherten Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termine von 6 Wochen ex reproduct. präclusivo auf den 17. May nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Geheimten Commercienraths J. D. Benoit hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Capitan der Heringe-Fischeren-Compagnie G. Ehlers privatim angekaufte in Comp. 14. Nr. 6. stehende Wohnhaus aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termine von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 2ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

33 Auf Anhalten des weil. Krämers und Hufmachers Martin Diederich Blesene zu Erens Beneficialerben werden vom Stadtgerichte dafelbst, alle und jede, die an gedachten Martin Diederich Blesene, aus irgend einem Grunde, Anspruch zu haben vermeinen,



vermeinen, hiedurch zur Angabe bis zum 1sten Junii d. J. und zur Liquidation auf den 8ten ejusdem citiret, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Creditores all ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

34 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Tischlers Johann Hinrich Budde zu Leer, über das von den Geschwistern Gerd, Menße und Elisabeth Warners de Frese daselbst privatim angekaufte, von Fockel Uggem und Jürgen Warners de Frese herrührende, zu Leer in der Kirch- oder Kreuzstrasse belegene Haus cum annexis, und deren Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums- Pfand Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstigem Realrechte, auf besagtes Immobile Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in Termin präclusiv den 8ten Junii Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte zu melden und ihre Ansprüche behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende, mit ihren Realansprüchen an das Immobile werden präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa das Kaufgeld vertheilet werden möchte, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 22sten März 1790.

35 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Schmiedemeisters Hape Hippen zu Hage wegen der von Harmen Gerdes in Roggenstede privatim angekauften, bey Hage belegenen 2 Diemathen Landes, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Käufersrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14ten May c. sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

Wey demselben Amtgerichte sind auf Ansuchen des Jürgen Hinrichs zu Col'inne, wegen der von Johann Hinrichs Kölcker publice erkauften, bey Utle belegenen 3 Diemathen Landes, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 14ten May c. bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

Notificati o n e s.

I By R. Folkers in de kleine Oosterstraate te Emden zyn allerhande Zoorten van Arten en Boonen, Zay-Arten en Zay-Zaaden, nevens allerhande Zoorten van Bremer Vloeren te koop; nog bevinden zig by Bovengenoemde 5 a 6 Schuif Coesynen, hog 7 Voet 5 1/2 Duim,
(No. 13. Nr) brees

Breet 4 Voet 2 Duim, van 5 a 7 Duim Riggel, hierby de Binnen-Raams jder 12 Ruiten a 9/12 Duim, benevens een Smids nieuwe Koelback, lang 3 1/4 Voet, 13 Duim kant, met 2 nieuwe witte Goetsteenen een blouwe, met 3 gebrütte Schorstein-Borsfems; wiens Gading het is, gelieve zig by hem te melden.

2 W.r. Ruff hat, das Haus des Menne W. Gabben mit der Brauerey, Genevet brennerey, Garten und Kamp zu heuern, um diesen May anzutreten, der kann sich bey dem Holzhändler Peter H. Brouwer in Norden melden.

3 Diejenigen, so bey dem Bancocontoir mit Verichtigung der verfallenen Lombard Vosten jurhel sind, werden, da der jährliche Abschluß bevorstehet, erinnert, sich innerhalb 14 Tagen ohnfehlbar mit der Bezahlung einzufinden, wenn sie sich nicht unangenehmen Folgen aussetzen wollen, wobey kein Ansehen der Person statt haben wird.

Emden den 16. Mart. 1790.

Königl. Banco-Contoir.

4 Tot Emden is een Koffschepje, groot plus min. 17 Rogge-Lasten, met zyn Toebehooren, uit de Hand voor een billike Prys te koop; wie daarvan Gading maakt, melde zig ten eersten by de Maakelaar H. I. Smid, die naader Aanwysing geevt.

5 By Berend J. Bakker in de groote Oosterstraat in de Zamlon tot Emden is te bekoomen best nieuw Rygaas Zay-Lynzaat by Tonnen en ook by kleine Maate voor de minste Prys; als ook nieuwe Inlandsche Raapkoeken 't hondert Stuk voor 8 Gulden Prais Cour.; verzoek hiervan jeders Gunst en Recommendatie.

6 Um Ostern dieses Jahres werden 2 Kupferschläger Gesellen auf ein Jahr in Condition verlanget; wer hiezu Lust hat, kann sich je eher je lieber persönlich oder durch Briefe bey F. H. Schotte in Norden melden.

7 Der Zimmermeister Johann Hensmann zu Wittmund verlanget auf May dieses Jahres einen Gesellen; wer Lust dazu hat, kann sich bey ihm melden.

8 Sollte ein junger Mensch von guter Erziehung Lust haben, die Apothekers Kunst in Amsterdam zu lernen, der melde sich je eher je lieber bey dem Kaufmann Andrae in Aarich.

9 Bey dem Herrn Nesselner, Buchbinder in Leer, ist in Commission zu haben:

- 1) Lutheri sämtliche Schriften nach der Walchischen Ausgabe in 24 saubern Quartbänden, ganz Pergament, zu 25 Rthlr.
- 2) Mosheim's Versuch einer unpartheyischen Ketzergeschichte, 2te Auflage, Helmst. 1748, 4. hftband, zu 1 Rthlr.

3)

- 3) Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, 4 Theile, 2 Bände, Frankfurt 1729, gr. 4. ganz Leder mit Titel, a 2 Rthlr.
- 4) Speners theol. Bedenken, 4 Theile, Halle 1707 — 9. Dessen letzte theol. Bedenken, 1711, zusammen 5 Quartbänder, ganz Pergament, zu 2 1/2 Rthlr.
- 5) Seiler, die heilige Schrift im Auszug, 2te Auflage, 1781, ganz Leder, zu 1 Rthlr.
- 6) Seilers Theologia Dogmatico-Polemica. Erlangen 1774, und der Lübeckische Catechismus von Examer, 1774, 8. halb franzb. zu 1 1/2 Rthlr.
- 7) Michy Gedichte, complet, in 2 Bänder, 3 Theile, 8. Hamb. 764. zu 1 Rthlr.
- 8) Joach. Langii Clavis ebræi codicis. Halle 1707, 8. perg. zu 27 sbr.
- 9) Sammlung. außerlesener. Materien zum Bau des Reichs Gottes, 11 Bänder, Leipzig, 8 in Pergament, a 3 Rthlr. 36 sbr.
- 10) Europäischer Staats Secretarius, 12 Pergamentbänder, 8. Leipzig 1734 — 48, zu 3 Rthlr. 18 sbr.

10 Daar is vorige Week voor het Emden Vaarwaater een kleine Boot of Noortje Jolle van een Schip losgeraakt en weggedreeven; de Vinder of Opbarger wort verzogt, 't zelve an Schipper H. van Ruil te Emden voor een billyk Douceur te laten afvolgen.

11 Amtgericht und Rentey zu Murich machen bekannt, dass die Brücke zwischen Timmel und Hatzhausen eingestürzt, und der Weg also vorerst mit einem Fuhrwerk nicht zu passiren sey.

12. Murich. Bei dem Buchhändler A. F. Winter sind folgende Novitäten um beigesezten Preis zu bekommen in Louied'or zu 5 rthl. 1) Fragmente über Friedrich den Grossen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung, und seines Characters; von dem Ritter von Zimmermann, 3. 3 Theile, Leipzig 1790. 3 rthl. 20 ggr. 2) Leben, Meinungen und Schicksale Dr. Carl Frdr. Zahrdts, aus Urkunden gezogen von D. Pott, 8. 1r Thl. m. Kupf. 1790. 1 rthl. 4 ggr. 3) Karl der Dritte oder die Bartholomäusnacht, ein Trauerspiel a. d. Fr. m. Anmerk. gr. 8. Frankfurt. 90. 6 ggr. 4) Briefe eines Staatsministers über Aufklärung, 8. Strassburg 89. 12 ggr. 5) Erone, A. F. W. Statistisch-geographische Beschreibung der sämtlichen Oesterreichischen Niederlande, oder des Burgundischen Kreises; welche diese Staaten, sowol in Aufsehung ihrer Lage und natürlichen Beschaffenheit, als in Betref ihres Fabric- und Handlungswezens, auch ihrer Religions- und Staatsverfassung vor Augen legt, mit einer neuen Karte von dem ganz u Burgundischen Kreise überhaupt, auf welchen der Lauf der Schelde, mit allen ihren Verbindungen und Ausflüssen, wie auch die angrenzenden Holländischen Provinzen vollständig erscheinen, 8. Leipzig 85. 1 rthl. 4 ggr. Nach dem Urtheile eines Kenners der historischen Litteratur ist dieses Werk von den Oesterreichischen Niederlanden jetzt noch das beste, und vorzüglich bei gegenwärtigen Unruhen für Historiker und aufmerksame Zeitungsleser sehr brauchbar. 6) Beschreibung und Abbildung der Weissen in Paris von Schutz und Kraus, 4. Wien 89. mit illum. Kupf. 8 ggr. 7) Weissens Briefe

Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, 8. I — 9ter Theil Schreibp. m. Kupf. 7 rthl. 12 ggr. Druckpapier 4 rthl. 12 ggr.

13 Auf Cameral Befehl soll das Tief von Hinte bis ohnweit Longstrach pl. m. 1300 Ruten ausgegraben werden; wer dazu Lust hat, solches Werk anzunehmen, der kann sich den 13. April des Morgens um 10 Uhr zu Hinte einfinden, alwo die Auswinnung seinen Anfang nimt, sowol des Erdsweck, als der Kistdämme.

Abbingwehr den 23. Mart. 1790.

D. Dirck.

14 Die Compagnie des Jhlower Behns ist willens, eine neue Wiecke, plus minus 40 Duthen lang, graben, auch daseibst eine neue Brücke machen zu lassen; wer Lust hat, das eine oder andere anzunehmen, der kann sich am bevorstehenden 6 April in Hammert Harrems Aven Hause daseibst des Moraens um 10 Uhr einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

15 Es hat jemand eine gute lasttragende Eselin um einen billigen Preis zu verkaufen; wer Lust hat, sie zu erhandeln, kann bey dem Gastwirth Hepsen in Aurich nähere Nachricht einziehen.

16 Der Frauen Kleidermacher Masberg zu Emden verlanget gleich nach Ostern 2 Gesellen; wer hierzu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

17 Die Kirchvögte und Interessenten der Commune Großmidlum sind resolviret, mit Approbation eines hochwürdigen Consistorii ihre grosse geborstene Glocke neu umgiessen zu lassen, und auszuverdingen. Liebhaber, die hierzu Lust haben, wollen sich am Freitage, den 9 April, Nachmittags um 2 Uhr, in der dasigen Brauerey einfinden und nach Gefallen annehmen.

18 By Pieter Atends in Emden zyn te bekommen Engelsche Peltsteenen en Slypsteenen tot een civyle Prys.

19 Da der den 28 April c. zu Wecker angesetzte Fahrmarkt auf einen Busstag einfällt: so wird dem Publico bekannt gemacht, daß solcher 8 Tage früher, nemlich den 21ten April gehalten werden solle. Leer im Amtgericht und Rentey den 17 März 1790.

20 Der Commerciens Commissarius Bruns in Aurich verkauft goldene, silberne und lombachene Taschenuhren für Dames und Herren, nebst goldenen und stählernen Uhrketten, goldenen Verloques und Uhrschlüssel zum billiasten Preise; auch erwartet derselbe in dieser Woche eine ansehnliche Partey verschiedener Sorten feinen Rauchtoback, Hutzucker und Citronen; beste Essequebo Coffeebohnen sind annoch zu 18 sbr. per Pfund bey demselben zu haben.

21 Der Brauer und Gastgeber Dirck Brahms zu Esens an der Heerde Straffe im Könige von Preußen, empfehlet sich allen honetten Reisenden mit Pferden und Wagen. Er verspricht gutes Logis und Stallung für Pferde um die billigsten Preise.
Bey



Bei demselben steht auch eine complete neue Toback. Schneide. Lade mit Zubehör, zum Verkauf.

22 Das Königl. Edict wider den Mord neugebörner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Waage, und in denen Wirthshäusern des Oltmann Starck, Johann Becker, Gerd Eilers und Umme Peecken Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen, annoch angeschlagen befunden worden. Königl. Allerhöchster Verordnung gemäß, wird dis dem Publico hiemit bekannt gemacht. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 23ten Martii 1790.

Der beste Patriot.

Der ist der beste Patriot, Freund! der am meisten nützt!
 Der männlich für die Tugend fühlt und standhaft sie beschützt!
 Der fürs gemeine Beste sorgt, indem er Nächsten liebt,
 Der wacker für die Wahrheit spricht — in diesem Muth sich übt,
 Der auch der Welt aufs treueste dient, ohn abgedrungenen Eid,
 Weil auch, der rechte Patriot! dem kleinsten Eide scheut.
 Der Herrschsucht über Andre flieht, des Andern Einsicht ehrt;
 Der sich nicht in Parteyen mischt — und keine Falschheit nährt,
 Der sich stets, wie ein Seidenwurm, in eignem Fleiß einhüllt,
 Und so fürs Haus, für Weib und Kind, die Casse redlich füllt: —
 Der ist, trotz Mod'! ein braver Mann! — der ist nur Patriot!
 Und hasset kühn, des Aufruhrs Geist — den lächerlichen Tod! —



Die ...

...

Die ...

...

